

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2014;

hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im Leitbild "Ilvesheim 2020", wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten erarbeitet, der mit Schreiben vom 13.12.2013 an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt wurde.

Ergänzende Unterlagen (Aktualisierung der Übersicht über die Deckungskreise, Sammelnachweis Personalausgaben und die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 bzw. die Bilanz zum 31.12.2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung) wurden mit Schreiben vom 03.01.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt

Dieser ursprüngliche Haushaltsplanentwurf der Verwaltung hatte den aktualisierten Stand Ende November 2013 und ein Volumen von 26.375.870 €, davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 20.539.890 € und auf den Vermögenshaushalt 5.835.980 €; im Verwaltungshaushalt errechnete sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 596.900 €.

Die nichtöffentlichen Vorberatungen fanden im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11. Januar 2014 in den Räumen des Rathauses statt.

In den in sachlicher Atmosphäre stattfindenden Gesprächen erfolgten folgende Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf der Verwaltung:

Verwaltungshaushalt					
Finanz- position	Einnahmen		Ausgaben		Beschreibung
	Ansatz Entwurf	Korrektur	Ansatz Entwurf	Korrektur	
4320. 700000			29.705 €	15.180 €	Erhöhung Zuschuss an die Gemeindestiftung (Erbpacht- zinsen 2. BA 15.183,41 €)
9000. 003000	890.000 €	110.000 €			Aktualisierung Ansatz Gewerbsteuer
9000. 810000			161.650 €	13.900 €	Anpassung Gewerbesteuer- umlage an die aktuelle Situation
9100. 860000			596.900 €	80.920 €	Korrektur/Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt

Auch im Vermögenshaushalt ergaben sich nur minimale Veränderungen, die darüber hinaus im Einzelplan 9 auf die Erhöhung der Zuführung zurückzuführen sind:

Vermögenshaushalt					
Finanz- position	Einnahmen		Ausgaben		Beschreibung
	Ansatz Entwurf	Korrektur	Ansatz Entwurf	Korrektur	
0600-001 935000			35.000 €	4.000 €	Erwerb Frankier- maschine f.d. Rathaus
3520-001 935000			- €	4.000 €	Ersatzbeschaffung Bücherkasten (4) f.d. Bibliothek
7670-001 935000			70.000 €	- 70.000 €	Verzicht Erneuerung/ Optimierung Ton- /Lautsprecheranlage der
7670-001 950000			25.000 €	- 25.000 €	Verzicht Umbau Foyer/ Garderobe i.d. Mehr- zweckhalle zur Erwei- terung Mittagessen- angebot Kiga
9100-001 300000	596.900 €	80.920 €			Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungs- haushalt
9100-001 310000	2.169.240 €	- 167.920 €			Korrektur/Reduzierung der Entnahme aus der allg. Rücklage

Die Verwaltung musste auf aktuelle Ereignisse reagieren und hat in den UA 0600 "Einrichtungen für die gesamte Verwaltung" und UA 3520 "Bücherei" zwei kleinere Investitionen zusätzlich veranschlagt.

Die obige Darstellung der Veränderungen beschränkt sich auf eine Kurzzusammenstellung in Form des Fazits der Klausurtagung und deren Auswirkungen auf den ursprünglichen Haushaltsentwurf.

Darüber hinaus fanden in minimalem Umfang auch redaktionelle Veränderungen oder Korrekturen in den Erläuterungstexten statt, die allerdings nicht detailliert aufgeführt werden.

Die Übergabe des aktualisierten Planentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2014.

Gesamthaushalt

Der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf hat ein - im Vergleich zur ursprünglichen Planung - geringfügig gestiegenes Volumen von 26.398.870 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 20.649.890 € und auf den Vermögenshaushalt 5.748.980 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2014	2013	in €	in %
Verwaltungshh	20.649.890 €	19.377.920 €	1.271.970 €	6,5%
Vermögenshh	5.748.980 €	4.394.430 €	1.354.550 €	30,82%
Gesamtvolumen	26.398.870 €	23.772.350 €	2.626.520 €	1105%

Leider ist es nicht möglich ist, das umfangreiche Zahlenwerk in allen Einzelheiten in dieser Vorlage wiederzugeben, daher verweist die Verwaltung an dieser Stelle auf die umfangreichen Anlagen zum Haushaltsplan bzw. die Erläuterungen zu den jeweiligen Finanzpositionen und den Vorbericht.

Die Steigerung des Volumens im **Verwaltungshaushalt** ist im Wesentlichen auf den Anstieg auf der Einnahmeseite, insbesondere beim Einkommensteueranteil (+ 341.650 € bzw. + 8,33 %), den Landes-/Schlüsselzuweisungen (incl. Investitionspauschale + 743.650 € bzw. + 19,97 %) und der örtlichen Gewerbesteuer (+ 275.000 € bzw. + 37,93 %) zurückzuführen.

Die Veränderungen bei den Inneren Verrechnungen (+ 27.210 € bzw. + 1,60 %) und den kalkulatorischen Einnahmen (- 129.145 € bzw. - 3,23 %) sind ergebnisneutral, da sich eine Gegenposition in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite befindet.

Den deutlich steigenden Einnahmen stehen auf der Ausgabenseite aber auch deutlich steigende Ausgaben gegenüber, die sich insbesondere im Bereich der Personalausgaben (+ 222.435 € bzw. + 5,80 %), dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 278.025 € bzw. + 9,08 %), den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 139.725 € bzw. + 6,47 %) und den Pflichtumlagen (Kreis-, FAG- und Gewerbesteuerumlage zusammen 211.150 € bzw. + 4,80 %) ergeben.

Bei den Personalausgaben und den Zuweisungen und Zuschüssen sind die Steigerungen überwiegend auf den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Personalausgaben:

UA 4640 Komm. Kindergarten	+ 102.750 €
UA 2910 Schulkinderbetreuung	+ 21.790 €

Zuweisungen und Zuschüsse:

UA 4644 Kath. Kindergarten St. Josef	+ 82.000 €
UA 4646 Kinderkrippe Kinderkiste e.V.	+ 84.100 €

Die Planansätze bei der Kinderkrippe werden allerdings auch von Sondereffekten aus der jährlichen Betriebskostenabrechnung beeinflusst. Im Bereich der Personalausgaben spiegelt sich aber auch die zusätzliche Schaffung von 1,5 Stellen im Bereich der Verwaltung wieder (+ 69.825 €).

Die Pflichtumlagen reagieren aufgrund der Abrechnungssystematik auf die höhere Steuerkraftsumme aus dem Jahr 2012.

Im Bereich des sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwands sind in erster Linie der Unterhaltungsbereich (+ 70.650 €), die Heizungskosten (+ 24.625 €) die Reinigungskosten (+ 29.525 €), die Kosten für Aus- und Fortbildung (+ 16.800 €), die Kosten der Datenverarbeitung (+ 24.750 €) und steigende Geschäftsausgaben (+ 25.800 €) für die Veränderungen verantwortlich.

Nach dieser verkürzten Betrachtung der Entwicklungen im Verwaltungshaushalt kann als Fazit festgehalten werden, dass in diesem Jahr aufgrund der aufgezeigten Verbesserungen bei den Einnahmen diese zur Abdeckung der ebenfalls deutlich steigenden Ausgaben ausreichen werden und daher eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 677.820 € erwirtschaftet werden kann.

Dies ist eine erfreuliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (+ 529.185 €), in dem eine Zuführung in Höhe von 148.635 € eingeplant war.

Somit dreht sich in der Planung erneut der negative Trend vergangener Jahre, wonach die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten nicht mehr ausgeglichen werden konnten und die endlichen Mittel der allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim in Form einer sog. Negativzuführung zur Deckung der laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt verwendet werden mussten.

Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten (65.905 €) gedeckt werden kann, wird erreicht bzw. überschritten (+ 611.915 €).

Demzufolge wird auch die gesetzliche Sollzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, die insgesamt mindestens so hoch sein soll wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (rd. 347.000 €), im Jahr 2014 ebenfalls wieder erwirtschaftet.

Insbesondere durch steigende Planansätze für Baumaßnahmen (+ 1.238.450 € bzw. 34,29 %) wächst das Volumen des **Vermögenshaushaltes** stark an.

Das eingeplante Investitionsvolumen liegt mit rd. 5,54 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau.

Verursacht werden die hohen Planansätze im Bereich der Baumaßnahmen in erster Linie durch zwei Großprojekte (Neu-/Umgestaltung Schlossfeld und der Neubau eines zusätzlichen Grundschulgebäudes), die nach längeren Planungs- und Vorbereitungsphasen in Angriff genommen werden.

Hinzu kommen mehrere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserkanalisation („Hauptstraße“, „Im Mahrgrund“ und Wachenheimer Straße) bei denen - zumindest teilweise - gleichzeitig eine Sanierung der Straßenoberflächen und der Trinkwasserleitungen erfolgt.

Den Schwerpunkt der diesjährigen Baumaßnahmen bildet der Neubau eines weiteren Grundschulgebäudes. Bereits im Vorjahr (GR-Sitzung vom 28.02.2013) wurde beschlossen, den fehlenden schulischen Platzbedarf für eine durchgängig 4-zügige Grundschule über einen Neubau (Variante 1 Anbau an das bestehende Grundschulgebäude) darzustellen. Der Raumbedarf wurde im März 2013 festgelegt.

Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung werden hierfür 3,1 Mio. € in den kommenden zwei Haushaltsjahren bereitgestellt. Davon stehen 1,300 Mio. € in diesem Jahr zur Verfügung und für das Jahr 2014 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 1,765 Mio. € vorgesehen.

Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattungsgegenstände in Höhe von rd. 0,115 Mio. €.

Die Neu-/Umgestaltung im Bereich des "Schlossfeldes", d.h. insbesondere der Rückbau des Tennenplatzes, die Neugestaltung des Festplatzes und die Anlegung von Parkplätzen verursacht voraussichtliche Gesamtkosten von bis zu 850.000 €; davon stehen 600.000 € in diesem Jahr zur Verfügung.

Hinzu kommen drei größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserkanalisation.

In einem Teilabschnitt der Straßen "Im Mahrgrund" und der "Hauptstraße" erfolgen ein Austausch und eine Neudimensionierung der Abwasserkanalisation. Für diese beiden Maßnahmen, die bereits im Vorjahr beschlossen wurden, stehen in diesem Jahr nochmals Mittel in Höhe von 586.800 € bereit. Zeitgleich erfolgt in diesen beiden Straßen die Generalsanierung der Straßenoberflächen, was zusätzlich Kosten in Höhe von 448.900 € verursacht.

Nach Abschluss dieser beiden Maßnahmen stehen der Austausch und die Neudimensionierung des Abwasserkanals in der Wachenheimer Straße (im Bereich Brunnenweg bis Weinheimer Straße) an. Auch diese Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von 570.000 €; davon stehen 200.000 € dieses Jahr bereit.

Die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs bildet mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 356.500 € den Schwerpunkt im Bereich des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen. Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) aus dem Jahr 1981 wird durch ein aktuelles Fahrzeug

(LF 20) ersetzt. Der voraussichtliche Zuschuss des Landes nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu) beträgt als Festbetrag rd. 91.000 €.

Das eingeplante Investitionsvolumen wird neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt über Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 2,220 Mio. €, die aus dem Verkauf von kommunalen (Bestands)Immobilien erzielt werden und eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 2,001 Mio. € finanziert.

Die Mittel der Allg. Rücklage, die zu Beginn des Jahres voraussichtlich noch rd. 12,911 Mio. € betragen werden, sinken durch die diesjährige Entnahme auf 10,910 Mio. € ab.

Die Entnahme entspricht rd. 15,5 % des verfügbaren Volumens; aber auch dann ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (aktuell 374.545 €) noch nicht gefährdet.

Abschließend noch einige Worte zur **Mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre 2013 - 2017, die auch in diesem Jahr von der Verwaltung auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2014 vom 17.06.2013, den Korrekturen aufgrund der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2013 und der Haushaltsplanung 2014 erstellt und dabei die Planung aus dem Vorjahr grundlegend überarbeitet und aktualisiert wurde.

Auch in diesem Jahr spiegelt sich in der aktuellen Finanzplanung die Parallelentwicklung der eigenen Finanzsituation der Gemeinde Ilvesheim zu der allg. wirtschaftlichen Entwicklung wider. Dies verdeutlicht aber auch die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von den von ihr nur marginal zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die weiterhin positiven Impulse aus der anhaltenden Wachstumserwartung der Bundesregierung führen im Vergleich zur Vorjahresplanung über die gesamte Laufzeit der Finanzplanung zu deutlichen Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil.

Dieses deutlich verbesserte Bild errechnet sich auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes; lediglich im Jahr 2017 stagnieren die Einnahmen auf dem Niveau des Vorjahres. Da die Finanzverteilung ab dem Jahr 2017 Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein wird, wurde von den zuständigen Ministerien im Haushaltserlass 2014 kein Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl der Gemeinden bekanntgegeben, so dass die Verwaltung den unveränderten Wert aus dem Jahr 2016 angesetzt hat.

Allerdings führen die stetig steigenden Einnahmen auch zu einem Anstieg der Steuerkraftsumme und damit auch zu höheren Pflichtumlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) auf der Ausgabenseite.

Aber auch in der aktuellen Finanzplanung beeinflussen die stetig zunehmenden Ausgaben für die Kinderbetreuung die Entwicklung im Verwaltungshaushalt maßgebend.

Daher führen die stetig steigenden Einnahmen - gemessen an der Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt - auch nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation im Verwaltungshaushalt.

Insbesondere die Eröffnung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Johanniter-Unfall-Hilfe im Frühjahr 2015, deren laufende Betriebskosten von der Gemeinde Ilvesheim getragen werden, führen nochmals zu einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse. Das aktuell vorgesehene Betreuungsangebot mit 40 Ganztagsplät-

zen im Kindergartenbereich und bis zu 40 Krippenplätzen führt voraussichtlich zu jährlichen Betriebskostenzuschüssen von rd. 750.000 €.

Im Jahr 2015 reduziert sich daher die Zuführung an den Vermögenshaushalt deutlich und sinkt auf 78.050 € ab.

Ab dem Jahr 2016 entstehen Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben aus und werden über Entnahmen in Höhe von insgesamt 1.307.875 € aus Mitteln der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim finanziert.

Die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde Ilvesheim im weiteren gesetzlichen Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, d.h. von 2015 bis 2017, in Höhe von rd. 14,419 Mio. €, die ordentliche Tilgung in Höhe von rd. 0,234 Mio. € und die Negativzuführungen in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von rd. 1,308 Mio. € können nicht mehr allein über weitere Entnahmen aus der Allg. Rücklage finanziert werden.

Dem zu finanzierenden Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt von insgesamt rd. 15,960 Mio. € stehen lediglich noch frei verfügbare Rücklagemittel in Höhe von maximal rd. 10,481 Mio. € und sonstige Einnahmen, die darüber hinaus teilweise noch zweckgebunden sind, in Höhe von rd. 0,400 Mio. € gegenüber.

Die sich abzeichnende Deckungsmittellücke in Höhe von rd. 5,079 Mio. € wird daher über Darlehensaufnahmen in Höhe von 5,100 Mio. € finanziert.

Somit stehen Ende 2017 lediglich noch frei verfügbare Rücklagemittel in Höhe von rd. 0,021 Mio. € zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Einnahmeseite gelingt es aufgrund der ständigen Ausweitung des Aufgabenspektrums - insbesondere

auch im freiwilligen Bereich - im Verwaltungshaushalt nicht, einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, da die ebenfalls stetig steigenden Ausgaben die hohen Einnahmezuwächse nahezu verzehren.

In Zeiten einer eventuellen wirtschaftlichen Rezession wird diese Entwicklung zu noch höheren Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt als in der Vergangenheit führen. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung sollte daher darauf geachtet werden, die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Ilvesheim nur behutsam zu erweitern, da ansonsten bei einer erneuten Finanz- und Wirtschaftskrise ein Weg zurück immer schwieriger werden wird.

Auch die drohenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2016 ff. führen in Form von Zins- und Tilgungsbelastungen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Ilvesheim.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren auch tatsächlich fortsetzt und sich der Druck zur Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren nicht verschärfen wird, so dass das umfangreiche Leistungsangebot der Gemeinde Ilvesheim für Ihre Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ohne Einschnitte aufrechterhalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2014 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 GemO beschlossen.
2. Der nach § 85 Abs.4 GemO aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 mit Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.